



Ehrungsordnung

1) Generelles

Die nachfolgende **Ehrungsordnung** wurde am **15.03.2022** durch den erweiterten Vorstand mit

- 10 **Ja**-Stimmen,
- 0 **Nein**-Stimmen und
- 0 **Enthaltungen** verabschiedet **und tritt ab sofort** in Kraft.

Über Änderungen der Ehrungsordnung entscheidet der erweiterte Vorstand.

Über die Ehrung einer Person entscheidet der erweiterte Vorstand, sofern für einen Ehrentitel in dieser Ehrungsordnung keine andere Festlegung getroffen ist.

Eine Kopie der aktuell gültigen Ehrungsordnung muss beim Vorstand einsehbar sein.

2) Mindestvoraussetzungen

Die nachfolgend genannten Kriterien / **Voraussetzungen** müssen mindestens erfüllt sein und verstehen sich als unterste Bemessungsgrenze.

Für alle Ehrungen, bei denen ein bestimmtes Minimum an Jahren der Vereinszugehörigkeit vorausgesetzt ist, zählt diese Vereinszugehörigkeit ab dem Jahr des Eintritts.

Bei Mitgliedern, die vorübergehend aus dem Verein ausgetreten waren, gilt die Vereinszugehörigkeit **ab dem Wiedereintrittsjahr**.

3) Ehrentitel und Voraussetzungen für Ehrungsmaßnahmen

E - 1) Ehrenvorstand:

Voraussetzungen:

1. Mindestens 6 Jahre 1. Vorsitzender oder
mindestens 8 Jahre 2. Vorsitzender

sowie

2. Besonders herausragende Verdienste für den Verein

Auszeichnungen:

1. Sachgeschenk (bis max. 40 ,-- €)
2. Die geehrte Person ist ab sofort vom Jahresbeitrag befreit und erhält bei allen Veranstaltungen des Vereins freien Eintritt.

Sonstige Bedingungen:

Die Person wird vom erweiterten Vorstand zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

E - 2) Ehrenmitglied:

Voraussetzungen:

1. **Mindestens 10 Jahre** tätig in der Vorstandschaft oder als Inhaber einer Funktion im Verein

sowie

2. Besondere Verdienste für den Verein

Auszeichnungen:

1. Sachgeschenk (bis max. 40 ,-- €)
2. Die geehrte Person ist ab sofort vom Jahresbeitrag befreit.

E - 3) Ehrennadel in Großgold:

Voraussetzungen:

1. **60-jährige Mitgliedschaft** im Verein
sowie
2. Inhaber der Ehrennadel in Gold

Auszeichnungen:

1. Ehrenurkunde
2. Ehrennadel in Großgold

E - 4) Ehrennadel in Gold:

Voraussetzungen:

1. **50-jährige Mitgliedschaft** im Verein
sowie
2. Inhaber der Ehrennadel in Silber

Auszeichnungen:

1. Ehrenurkunde
2. Ehrennadel in Gold

E - 5) Ehrennadel in Silber:

Voraussetzungen:

1. **40-jährige Mitgliedschaft** im Verein
sowie
2. Inhaber der Ehrennadel in Bronze

Auszeichnungen:

1. Ehrenurkunde
2. Ehrennadel in Silber

E - 6) Ehrennadel in Bronze:

Voraussetzungen:

25-jährige Mitgliedschaft im Verein

Auszeichnungen:

1. Ehrenurkunde
2. Ehrennadel in Bronze

E - 7) Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Voraussetzungen:

65, 70, 75, 80, (und alle weiteren 5 Jahre) -jährige Mitgliedschaft im Verein

Auszeichnungen:

1. Ehrenurkunde
2. Sachgeschenk (bis max. 40 ,-- €)

Die Auszeichnung hat im entsprechenden Kalenderjahr zu erfolgen

E - 8) Ehrenurkunde für besondere Verdienste:

Voraussetzungen:

Vereinsmitglied, das sich in besonders hervorzuhebender Weise in einer Funktion oder Aufgabe für den Verein verdient gemacht hat

Auszeichnungen:

1. Ehrenurkunde
2. Sachgeschenk (bis max. 40 ,-- €)

Die Auszeichnung hat im entsprechenden Kalenderjahr zu erfolgen

E - 9) Vorschlag zur Ehrung

Vereinsmitglieder, die sich im Besonderen und überdurchschnittlichen Maße für den Verein und seine gemeinnützigen Interessen eingesetzt haben, werden nach Beschluss durch den erweiterten Vorstand von diesem zu einer Ehrung durch den WLSB oder DSB und/oder bei der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen.

4) Besondere Ausnahmefälle

In besonderen Ausnahmefällen können auch Nichtangehörige des Vereins durch außerordentlich herausragende Verdienste für den Verein mit folgenden Ehrungsmaßnahmen ausgezeichnet werden:

- a) Ehrenmitgliedschaft
- b) Vereinsnadel
- c) Vereinswimpel

Über die jeweilige Ehrungsmaßnahme entscheidet der erweiterte Vorstand nach Vorschlag durch den 1. oder 2. Vorsitzenden.

5) Besondere Anlässe

Zum **70., 80., und 85. Geburtstag** (und alle weitere 5 Jahre) erhält ein langjähriges Vereinsmitglied ein Sachgeschenk.

Hierzu ist eine Mindestvereinsmitgliedschaft von **20 Jahren** erforderlich.

6) Sachgeschenke

Über den Wert eines zu verleihenden Sachgeschenkes entscheidet der erweiterte Vorstand. Dabei muss die vom Finanzamt vorgeschriebene steuerunschädliche Obergrenze beachtet werden.

7) Ehrungsvorgang

- Ehrungen sind vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter durchzuführen.
- Ehrungen haben ggf. während einer Festveranstaltung des Vereins oder aber bei der Jahreshauptversammlung zu erfolgen.
- Ehrungen für besondere Anlässe (siehe Punkt 5) können als nichtöffentliche Maßnahme durchgeführt werden.

Altingen, den 15.03.2022

Die Vorstandschaft